

dem Leipziger Concil aufgestellte Glaubensbekenntniß und machte sofort dem Hrn. Ronge und, da dieser zur Zeit verhindert war, dem Hrn. Czerski den Antrag, ihr durch Abhaltung eines Gottesdienstes die kirchliche Weihe zu geben, zu welchem Ende ihr auch vom Magistrat die Benutzung der Domkirche bewilligt wurde. Inzwischen erschien das bekannte Ministerialrescript, welches, dem § 170, Zhl. II, Tit. 11 N. L. R., wonach Kirchen und andere dahin gehörige Gebäude als ausschließendes Eigenthum der Kirchengesellschaft anerkannt sind, zuwider, den Gemeinden untersagte, ihre Kirchen den deutsch-katholischen Gemeinden einzuräumen. Beschwerden und Protestationen gegen dieses Verbot fruchteten nichts, und da das Presbyterium der Domkirche gewillt war, von seinem Rechte nicht abzulassen, es sei denn, daß es durch materielle Gewalt dazu gezwungen würde, so sah man einem vollständigen Gelat entgegen. Dieser ward indeß durch die friedfertige Gesinnung Czerski's abgewandt, welcher, am 27. Mai des Abends mit Hrn. Pfarrer Grabowski hier eintreffend, sich als Feind aller Demonstrationen, wodurch er seine Sache der Regierung gegenüber compromittiren könnte, zeigte und sich dazu verstand, den ersten Gottesdienst der Gemeinde unter freiem Himmel, und zwar in dem dazu bereitwilligst hergetriebenen, romantisch an dem schönen Schloßteich belegenen Börsengarten abzuhalten. Der Gottesdienst, wobei Czerski predigte, fand auch wirklich daselbst am 1. Juni statt, entsprach aber keineswegs den Erwartungen derjenigen, welche in dieser angeblich religiösen Bewegung einen Fortschritt zu sehen gemeint waren. Weder in Czerski's Rede, noch in seiner äußeren Erscheinung, noch in seinem Festhalten an den liturgischen Formen der alten Messe, lag ein Beweis, daß irgend welche Umwandlung in seinem Innern vorgegangen war, welche ihn berechtigte, an der Spitze der Reformbewegung zu stehen. Es war ein verheiratheter Priester und weiter nichts. Das von ihm in die Messe eingeschwärmte Glaubensbekenntniß war so absurd *), daß der Vor-

*) Es lautet wie folgt: „Ich glaube an einen einigen allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden; Alles, was sichtbar und unsichtbar ist (!). Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist, vor der ganzen Welt. Gott von Gott, Licht vom Licht; geboren, nicht geschaffen; mit dem Vater in einerlei Wesen; durch welchen Alles geschaffen ist; welcher um uns Menschen und unserer Seligkeit willen vom Himmel kommen ist.“ — Dagegen halte man die in Leipzig aufgestellten Glaubenssätze: „1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist. 2. Als allgemeiner Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die

stand der Gemeinde, als man ihm deshalb Vorwürfe machte und er behauptete, Czerski's Glaubensansichten seien mit den auf dem Leipziger Concil ausgesprochenen völlig conform, mit Recht der Gedankenlosigkeit bezüchtigt werden konnte. Auch gab er seinen Mißgriff stillschweigend zu, indem er, trotz dem, daß Czerski bereits die kirchliche Weihe ertheilt hatte und in der Person des Hrn. Grabowski für die Gemeinde ein Prediger gewonnen war, wiederholte und dringende Einladungen an Ronge ergehen ließ, welchen dieser indeß bis heute noch nicht entsprochen hat.

Zur selben Zeit war aus der Mitte der hiesigen protestantischen Freunde ein Deputirter in Person des geistestüchtigen und beredten Subrectors Wechsler zu der Versammlung der Lichtfreunde in Rötzen abgesandt worden, und in Folge seines Berichts entwarf man eine Adresse an Wislicenus, worin die unbedingte Zustimmung zu dessen Grundsätzen mit energischem Freimuth ausgesprochen wurde.

Dagegen ist das Interesse für den Gustav-Adolph-Berein so sehr in den Hintergrund getreten, daß trotz der königlichen Protection in ein Paar Jahren wohl keine Rede mehr davon sein wird.

Während sich auf religiösem Gebiete das Pathos freier Selbstbestimmung, welches als das allgemeine der Zeit anzusehen ist, nach Möglichkeit Raum zu schaffen suchte, machte es sich mit nicht minderem Kraft, obwohl mit noch minderem Glück, im socialen Leben geltend. Unsere Bürgergesellschaft gewann immer mehr an Umfang und Bedeutung. Da ward ihr am 28. April durch Hrn. Polizeipräsidenten Abegg, welcher persönlich in derselben erschien, ihre von dem Hrn. Minister des Innern, Grafen Arnim, befohlene Auflösung angekündigt. In einer stürmischen Berathung ward beschloffen, sofort eine Adresse an den König aufzusetzen und per Courier abzuschicken. Die sofort entworfenene und durch Acclamation angenommene Adresse lautete: „Im December vorigen Jahres traten mehrere Bürger Königsbergs zu einer Gesellschaft zusammen, deren Zweck war, einander durch geselligen Umgang in geistiger und sittlicher Bildung zu fördern. Vorträge erheiternden und ernstern Inhalts, freundschaftliche Besprechung über gemeinnützige Gegenstände, Musik, Gesang, Declamation u. s. w. waren die Mittel zur Erreichung des angegebenen Zwecks. Kein Stand, kein Beruf waren ausgeschlossen; nur guter Name und sittlicher Lebenswandel waren die Bedingungen zur Aufnahme. Bald nach der ersten Zusammenkunft war die Theilnahme, die unsere Gesellschaft erregte, allgemein. Männer aus

Welt geschaffen, und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben.“